

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb</b>	19.05.2020	öffentlich
<b>Finanz- und Personalausschuss</b>	09.06.2020	öffentlich
<b>Rat der Stadt Bielefeld</b>	18.06.2020	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

### **Wirtschaftsplan des Immobilienservicebetriebes für das Wirtschaftsjahr 2021**

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

**Der Betriebsausschuss des ISB und der Finanz- und Personalausschuss empfehlen dem Rat der Stadt Bielefeld wie folgt zu beschließen:**

**Der Wirtschaftsplan 2021 des Immobilienservicebetriebes (ISB) wird beschlossen.**

Begründung:

Der Erfolgsplan 2021 des ISB sieht Erträge in Höhe von 134.304.000 € und Aufwendungen in Höhe von 130.304.000 € vor. Daraus ergibt sich ein geplanter Jahresüberschuss in Höhe von 4.000.000 €. Von dem geplanten Jahresüberschuss soll ein Betrag in Höhe von 3.000.000 € an den NKF-Haushalt abgeführt werden und ein Betrag in Höhe von 1.000.000 € der Sonderrücklage für die Sanierung der Kunsthalle zugeführt werden. Die endgültige Entscheidung über die Verwendung des Jahresüberschusses wird im Rahmen der Beratungen des Jahresabschlusses getroffen.

Die Umsatzerlöse werden im Wesentlichen für Objekte erzielt, die von Mietern im hoheitlichen Bereich genutzt werden. Die Ansätze der Mietenkalkulation für den hoheitlichen Bereich für das Wirtschaftsjahr 2021 wurden mit dem Amt für Finanzen abgestimmt.

Die entsprechenden Plandaten für Mieterlöse in den Wirtschaftsjahren 2022 – 2024 sind zu gegebener Zeit mit dem städtischen Haushalt abzustimmen. Insoweit kommt es im Zeitraum 2022 – 2024 zu Anpassungen.

Es werden Grundstücksverkäufe mit einem Gesamtvolumen von 5.500.000 € angestrebt, davon sind 1.500.000 € als Ertrag im Erfolgsplan angesetzt.

Die Zuschüsse der öffentlichen Hand werden für das Wirtschaftsjahr 2021 in Höhe von 1.070.000 € für die Bereitstellung von Ausweichquartieren während der Sanierungsarbeiten an den Grundschulen Hellingskamp und Wellensiek eingeplant.

Darüber hinaus erhält der ISB einen Zuschuss für die Flachdach- und Fassadensanierung an der Kita Butterkamp in Höhe von 125.000 €, für die Projektsteuerung im Zusammenhang mit der Wissenswerkstatt in Höhe von 80.000 € und für diverse kleinere Maßnahmen an städtischen Immobilien in Höhe von 125.000 €. Des Weiteren plant der ISB eine Zuweisung aus dem Finanzausgleich des Landes NRW als Aufwands- und Unterhaltungspauschale in Höhe von 655.000 €.

Der Sonderposten aus Zuschüssen wird über die Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegegenstände ertragswirksam aufgelöst. Die ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens wird für das Jahr 2021 in Höhe von 11.762.000 € geplant.

Der Ansatz für Materialaufwand wurde insgesamt in Höhe von 57.080.000 € veranschlagt. Gegenüber dem Vorjahr ist eine Erhöhung des Planansatzes um 533.000 € bzw. 0,9 % zu verzeichnen. Die Erhöhung beruht hauptsächlich auf dem höheren Ansatz für die Energie- und Betriebskosten.

Das Budget für Personalkosten beträgt im Wirtschaftsjahr 2021 insgesamt 33.485.000 €. Damit ergibt sich eine Personalkostensteigerung im Vergleich zum Planansatz 2020 in Höhe von 612.000 € bzw. 1,9 %.

Mit einem Bestand von 554,4 Stellen ist die Anzahl der Stellen gegenüber 2020 um eine Stelle gestiegen.

Der Planansatz für Abschreibungen hat sich gegenüber 2020 um 436.000 € bzw. 1,7 % auf 26.090.000 € erhöht.

Der ISB leistet für das Wirtschaftsjahr 2021 einen Haushaltskonsolidierungsbeitrag in Höhe von 3.445.000 €.

Die Aufwendungen für Zinsen verringern sich gegenüber 2020 um 561.000 € bzw. 8,4 %.

Den geplanten Neubaumaßnahmen im Vermögensplan in Höhe von 34.703.000 € stehen Zuschüsse in Höhe von 16.732.000 € gegenüber.

Für den technischen Ausbau der Digitalisierung in den Schulen ist in 2021 ein Zuschuss in Höhe von 450.000 € berücksichtigt.

Für Modernisierungsmaßnahmen in städtischen Kindertageseinrichtungen ist im Vermögensplan 2021 ein Betrag in Höhe von 1.845.000 € geplant.

Die Maßnahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG) sind im Wirtschaftsplan des ISB für das Wirtschaftsjahr 2021 mit einem Investitionsvolumen in Höhe von 11.900.000 € geplant. Davon entfallen auf Maßnahmen des KInvFG I 4.460.000 € und auf Maßnahmen des KInvFG II 7.440.000 €. Für diese Maßnahmen sind Zuschüsse in Höhe von 10.008.000 € vorgesehen. Der Restbetrag in Höhe von 1.892.000 € soll aus Eigenmitteln des ISB bestritten werden.

Für die Sanierung von Sporthallen ist im Wirtschaftsjahr 2021 ein Betrag in Höhe von 5.317.000 € geplant.

Der Vermögensplan kann unter Aufnahme eines Kredites in Höhe von 18.052.000 €, Veräußerungsgeschäften zu Buchwerten in Höhe von 4.000.000 € und durch die Verringerung des Bestandes an liquiden Mitteln des ISB in Höhe von 5.500.000 € ausgeglichen werden.

Die Tilgungsleistungen an Kreditinstitute im Jahre 2021 belaufen sich auf 13.855.000 €.

Darüber hinaus plant der ISB für das Darlehen der Stadt für das Technische Rathaus eine Tilgungsleistung an den städtischen Haushalt in Höhe von 1.405.000 €.

**Beigeordneter**

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

**Moss**

